Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 1 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/ des Gemisches: Grundierung

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheisdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Werdenfelser Farbenfabrik GmbH

Erlenweg 1

91717 Wassertrüdingen 0049 (0) 9832/9093 0049 (0) 9832/7351 sdb@wff-farben.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Technik
Notrufnummer 0049 (0) 9832/9093

(Mo. - Do. 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 sowie Fr. 8:00 bis 12:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1-Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Kein gefährlicher Stoff laut GHS

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG): Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2.Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Keine

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: (1999/45/EG): Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung

Grundiermittel aus Acrylat-Copolymer-Dispersion, Füllstoffe, anorganische Pigmente, Wasser und Additive.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 2 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte oder getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen und bei Reizungen der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte oder getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffnetem Liedspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen oder geeignete Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Anschließend sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

Risiken: Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluft-unabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 3 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1·Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Das Produkt und das Produkt in Verbindung mit Wasser verursacht schmierige Untergrundbedingung. Geeignetes Schuhwerk tragen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 Entsorgung behandeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Soweit möglich weiteres Auslaufen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde Kieselgur, Universalbindemittel) eindämmen und aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben und vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

P Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2·Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Den Originalbehälter kühl und trocken jedoch frostfrei. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, dadurch wird jegliches Auslaufen verhindert. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweis:Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 4 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

7.3-Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en): Die Technischen Informationen des Herstellers

sind zu beachten.

<u>Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche</u> Schutzausrüstungen

8.1.Zu überwachende Parameter:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Schutzbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Atemschutz: Bei der Verarbeitung mittels streichen und rollen ist

normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit: >= 8h

Anmerkungen: Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und

Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß

EN374 tragen.

Haut und Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen bei

Spritzverarbeitung Schutzanzug tragen. Nach dem Waschen ist mittels fetthaltigen Hautsalben das

verlorene Körperfett zu ersetzen.

Allgemeine Hinweise: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Nicht in

die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen

Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: oxydrot lasierend
Geruch: arttypisch

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 5 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20°C: ca. 9

ca. 0 °C Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 100 °C Siedepunkt/Siedebereich: Flammpunkt: nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar Entzündbarkeit: (fest, gasförmig) nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: ca. $1,1 - 1,2 \text{ g/cm}^3$

Löslichkeit(en) in/Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: nicht bestimmt

VOC Wert: < 50 g/l

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit Oxidationsmitteln

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können folgende gefährliche

Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (nOx), dichter, schwarzer Rauch.

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 6 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Primäre Reiz/Ätzwirkung auf die Haut

Produkt: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität:

Produkt: Keine Daten verfügbar

Karziogenität

Produkt: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt: Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach dem Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung eingestuft.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 7 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine

Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1% oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung:

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungs-abfälle bzw. Hausmüll entsorgen. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer:

Produkt: nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße Un-Versandbezeichnung:

Produkt: nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen:

Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe:

Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren:

Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 8 von1

Druckdatum: 23.10.2014 überarbeitet am 01.10.2014

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Produkt siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produkt: Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wasssergefährdend, nach VwVwS

Produkt-Code Farben und Lacke/Giscode: M-GP01, Grundanstrichstoffe, pigmentiert,

wasserverdünnbar,

Flüchtige organische Verbindungen: Produktkategorie: A/h

VOC-Grenzwert 2010: 140 g/l Dieses Produkt enthält max. 50 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Weitere Information:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr.1907I2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr.1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen .Unsere Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wir werden Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechen anpassen. Dies kann je nach Registrierungsfrist der enthalten Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfristen vornehmen sobald uns neue Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Technik